



Einladung zur Hauptversammlung
am 30. April 2008

e-on

E.ON-Konzern in Zahlen

in Mio €	2007	2006	+/- %
Stromabsatz ¹⁾ (in Mrd kWh)	470,8	417,9	+13
Gasabsatz ¹⁾ (in Mrd kWh)	1.212,5	1.186,9	+2
Umsatz	68.731	64.091	+7
Adjusted EBITDA	12.450	11.724	+6
Adjusted EBIT	9.208	8.356	+10
Konzernüberschuss	7.724	6.082	+27
Konzernüberschuss der Gesellschafter der E.ON AG	7.204	5.586	+29
Bereinigter Konzernüberschuss	5.115	4.682	+9
Investitionen	11.306	5.037	+124
Operativer Cashflow ²⁾	8.726	7.161	+22
Wirtschaftliche Netto-Verschuldung (31. 12.)	-24.138	-18.233	-5.905 ³⁾
Debt Factor ⁴⁾	1,9	1,6	+0,3 ⁵⁾
Eigenkapital	55.130	51.245	+8
Bilanzsumme	137.294	127.575	+8
ROCE (in %)	14,5	13,8	+0,7 ⁵⁾
Kapitalkosten (in %)	9,1	9,0	+0,1 ⁵⁾
Value Added	3.417	2.916	+17
Mitarbeiter (31. 12.)	87.815	80.612	+9
Ergebnis je Aktie in € (Anteil der Gesellschafter der E.ON AG)	11,06	8,47	+31
Eigenkapital je Aktie ⁶⁾ (in €)	78,12	73,81	+6
Dividende je Aktie (in €)	4,10	3,35	+22
Dividendensumme	2.590 ⁷⁾	2.210	+17
Marktkapitalisierung ⁸⁾ (in Mrd €)	92,0	67,6	+36

1) Nicht konsolidierte Werte

2) entspricht dem Cashflow aus der Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten

3) Veränderung in absoluten Werten

4) Verhältnis zwischen wirtschaftlicher Netto-Verschuldung und Adjusted EBITDA

5) Veränderung in Prozentpunkten

6) Anteil der Gesellschafter der E.ON AG

7) auf Basis ausstehender Aktien zum 31. Dezember 2007; Änderung durch weitere Aktienrückkäufe möglich

8) auf Basis ausstehender Aktien

Sehr geehrte
Aktionärinnen und Aktionäre,

im vergangenen Jahr haben wir Ihnen unsere Strategie für die Weiterentwicklung Ihres Unternehmens auf den Energiemärkten im zusammenwachsenden Europa vorgestellt. Mit massiven Investitionen von 60 Mrd € bis zum Jahr 2010 und gezielten Wettbewerbsinitiativen treiben wir die Verknüpfung der nationalen Energiemärkte in Europa voran und füllen den europäischen Binnenmarkt zunehmend mit Leben. Wir nutzen so immer mehr die neuen Möglichkeiten dieses großen Markts für unser weiteres Wachstum, das wir vor allem durch die organische Weiterentwicklung unserer internationalen Geschäfte sowie durch gezielte Akquisitionen erreichen wollen. Nichts ist unternehmerisch so interessant und profitabel, wie einen neuen Markt aktiv zu entwickeln. Diese Chance hat E.ON genutzt – auch wenn, wie wir in Spanien erfahren haben, nicht jeder Versuch, überkommene Strukturen zu verändern, gleich zum vollen Erfolg führt. Dennoch soll unsere Vereinbarung mit Enel und Acciona dazu führen, dass wir in hochinteressante, für uns neue Märkte wie Spanien und Frankreich eintreten sowie unsere bereits vorhandene Marktposition in Italien stärken. Kein anderes Energieunternehmen ist dann so breit in Europa aufgestellt wie wir. E.ON ist bereits heute in fast 30 Ländern aktiv. Und dies mit führenden Positionen in Schlüsselmärkten wie Deutschland, Großbritannien, Schweden und Osteuropa. Als Treiber des europäischen Energiemarkts erschließen wir uns nachhaltige Wachstums- und Wertschaffungspotenziale.

Zugleich konnten wir uns im Geschäftsjahr 2007 erneut bei den wesentlichen Kennzahlen verbessern. 2007 stieg unser Konzernumsatz um 7 Prozent auf jetzt 68,7 Mrd €. Das Adjusted EBIT legte gegenüber dem Rekordwert des Vorjahres um 10 Prozent auf 9,2 Mrd € zu. Dieser nachhaltige Erfolg wäre ohne die herausragenden Leistungen und das überdurchschnittliche Engagement unserer Mitarbeiter nicht möglich gewesen. Hierfür möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich danken. Dieser Dank gilt auch den Belegschaftsvertretern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Die E.ON-Aktie hat sich im Geschäftsjahr 2007 mit einem Kursanstieg von 42 Prozent ausgesprochen gut entwickelt. Dies ist insbesondere deshalb bemerkenswert, weil der Kurs der Aktie bereits im Jahr 2006 schon um gut 17 Prozent zugelegt hatte. Unter Einbeziehung der Dividende lag die Performance der E.ON-Aktie im Jahr 2007 bei 45,6 Prozent. Sie entwickelte sich damit besser als der deutsche Aktienindex DAX (plus 22,3 Prozent) und auch besser als der europäische Aktienmarkt EURO STOXX (plus 9,7 Prozent). Der Kapitalmarkt honoriert damit unsere neue Wachstumsstrategie und Investitionsoffensive.

Aber nicht nur der Kurs macht die E.ON-Aktie attraktiv, sondern auch unsere anlegerorientierte Dividendenpolitik. Wir werden der Hauptversammlung am 30. April 2008 eine Erhöhung der Dividende um 22 Prozent auf 4,10 € je Aktie vorschlagen. Mit einer Dividendensumme von 2,6 Mrd € zählt E.ON erneut zu den ausschüttungsstärksten Unternehmen im DAX. Unsere bisherige Ausschüttungsquote von 50 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernüberschusses wollen wir beibehalten. Vor dem Hintergrund unserer EBIT-Ziele und der Effekte aus dem Aktienrückkauf ist für den Zeitraum bis 2010 mit einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung der Dividende pro Aktie um 10 bis 20 Prozent zu rechnen.

Für das Jahr 2008 gehen wir davon aus, beim Adjusted EBIT das hohe Niveau des Vorjahres übertreffen zu können. Wir erwarten, das Adjusted EBIT um 5 bis 10 Prozent zu steigern. Für den bereinigten Konzernüberschuss gehen wir im Jahr 2008 von einer leichten Verbesserung aus.

Sie sehen: Unsere Strategie greift. Im Mai haben wir Ihnen ein Bündel verzahnter Investitions-, Organisations- und Kapitalmaßnahmen vorgestellt. Bei der Umsetzung dieser Pläne sind wir sehr schnell vorangekommen und teilweise sogar weiter als ursprünglich gedacht.

Die Umsetzung unserer 60 Mrd €-Investitionsoffensive verfolgen wir konsequent. Mit der Übernahme der Mehrheit des Großkraftwerksunternehmens OGK-4 ist uns der Einstieg in den wachstumsstarken russischen Strommarkt gelungen. Der Kraftwerkspark von OGK-4 gehört mit vier Gaskraftwerken und einem Kohlekraftwerk mit einer installierten Kapazität von insgesamt rund 8.600 Megawatt zu den leistungsfähigsten in Russland. Wir werden in den nächsten Jahren weitere moderne Kraftwerke mit einer Kapazität von 2.400 Megawatt hinzubauen. Durch den geplanten Erwerb der Nordic-Anteile von Statkraft werden wir unsere Position in Nordeuropa strukturell festigen. Wir können dieses Geschäft so in eigener Verantwortung zügig und mit besseren Perspektiven weiterentwickeln. Auch im Bereich Gasbeschaffung kommen wir planmäßig voran. Im Oktober konnten wir Anteile an den Gasfeldern Skarv und Idun in der nördlichen Norwegischen See erwerben. Gemeinsam mit weiteren angrenzenden, aussichtsreichen Feldern gehört das Gebiet zu den größten und attraktivsten noch zu entwickelnden Gasvorkommen Norwegens. Beim Aufbau unseres weltweiten Geschäfts mit Erneuerbaren Energien sind wir sogar noch schneller vorangekommen als geplant, sodass wir die bis 2010 ursprünglich dafür vorgesehene Investitionssumme schon jetzt auf 6 Mrd € verdoppelt haben. In kürzester Zeit sind wir zu den weltweiten Top Ten der Windkraftbetreiber aufgestiegen. Verantwortlich für unser ehrgeiziges Ausbauprogramm im Bereich Erneuerbare Energien ist unsere neue Einheit E.ON Climate & Renewables. Im August haben wir ENERGI E2 Renovables Ibéricas mit Windaktivitäten in Spanien und Portugal gekauft und im Oktober mit der Übernahme von Airtricity in den USA und Kanada nachgelegt. Damit ist uns bereits der Einstieg in den weltweit attraktivsten Markt für Erneuerbare Energien gelungen. Schon heute betreiben wir in Großbritannien onshore und offshore 21 Windparks; in der Planung sind weitere Anlagen, darunter einer der weltweit größten Offshore-Parks in der Themse-Mündung. Weiterhin ist E.ON an verschiedenen anspruchsvollen Projekten beteiligt, die vor der deutschen Nord- und Ostseeküste geplant sind, darunter Deutschlands erster großer Offshore-Park vor Borkum.

Unsere europäische und – bei den Erneuerbaren Energien – auch weltweite Expansion hat eine neue, schlagkräftige Organisationsstruktur erforderlich gemacht. Die Anzahl der Market Units, und damit die Zahl unserer Führungsgesellschaften, wird sich voraussichtlich von fünf auf zehn verdoppeln. Wir haben mit neuen Einheiten für Erneuerbare Energien und Trading die Aktivitäten in diesen Bereichen zusammengeführt und neu ausgerichtet. Hinzu werden neue regionale Market Units in Italien, Spanien und Russland kommen, die wir einrichten, weil unsere Geschäfte in diesen Ländern eine entsprechende Größe erreichen werden. Die zunehmende Internationalität und Komplexität des Konzerns hat uns frühzeitig veranlasst, auch die Führungsstrukturen innerhalb des Konzerns weiterzuentwickeln. Ziel dabei war, das internationale Geschäft besser steuern zu können und den Konzern noch konsequenter auf Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Kundennähe auszurichten. Dazu haben wir die Vorstandsstruktur mit zwei weiteren Ressorts – Johannes Teyssen in der Funktion eines Chief Operating Officers und Lutz Feldmann in der Verantwortung für das Corporate Development – erweitert.

Auch bei der Umsetzung unserer Finanzstrategie sind wir auf gutem Weg. Unser Aktienrückkaufprogramm verläuft planmäßig. Im Jahr 2007 haben wir Aktien im Wert von 3,5 Mrd € zurückgekauft. Im laufenden Jahr 2008 wollen wir, wie angekündigt, Aktien im Wert von weiteren 3,5 Mrd € vom Markt erwerben. Durch die Mittelabflüsse im Rahmen der Investitionsoffensive und des Aktienrückkaufprogramms erhöhen wir wie geplant unsere Fremdverschuldung und gestalten damit unsere Kapitalstruktur effizienter. Mit erfolgreichen Anleihe-Emissionen haben wir gezielt auf kurzzeitige Verbesserungen der Situation an den Finanzmärkten reagiert. Im September konnten wir eine Euro-Benchmark-Anleihe im Gesamtvolumen von 3,5 Mrd €, im Oktober eine Benchmark-Anleihe in britischen Pfund im Gesamtvolumen von 1,5 Mrd GBP und im November eine Anleihe über 425 Mio SFR am internationalen Kapitalmarkt begeben. Die deutlich überzeichneten Anleihen wurden mit großem Erfolg bei einer Vielzahl von institutionellen Investoren platziert. Unsere Anleihestrategie leistet einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung unserer Investorenbasis. Dass diese Kapitalmaßnahmen von den Märkten so positiv aufgenommen wurden, zeigt, dass unsere Unternehmens- und Finanzstrategie von den Investoren unterstützt wird.

Ein bedeutendes Thema ist für mich der Erfolg des europäischen Binnenmarkts. Wir engagieren uns tatkräftig, damit dieses wichtige Projekt vorankommt. Aber ich bin Realist. Mir ist klar, dass der Binnenmarkt noch immer ein Flickenteppich unterschiedlicher Marktordnungen und „Regulierungsphilosophien“ ist. Von einem gesamteuropäischen Markt kann man auch deshalb noch nicht sprechen, weil die Grenzen mangels ausreichender Übertragungskapazitäten noch nicht durchlässig genug sind. Darüber hinaus verzerrt in noch zu vielen Ländern der Staat die Preisbildung, z. B. auch in Deutschland durch hohe Steuern und Abgaben auf die Strompreise. Der Staat gibt in der Energieversorgung in etlichen Ländern Europas noch immer – oder wieder verstärkt – den Ton an. Auch in Deutschland gibt es wieder eine deutliche Tendenz zu marktwidrigen Staatseingriffen.

Die Europäische Kommission hat zu Recht erkannt, dass sie in der gegenwärtig kritischen Phase des Binnenmarkts mit einer Vorwärtsstrategie die Initiative übernehmen muss. Wir unterstützen sie dabei, etwa durch unsere Wettbewerbsinitiative zur Verbesserung der Börsentransparenz oder durch den Ausbau grenzüberschreitender Kuppelstellen. Die Kommission hat ein Konzept vorgelegt, das insgesamt in die richtige Richtung geht.

Wir unterstützen auch die deutsche und europäische Klimapolitik. Mir ist dieses Thema wichtig, weil ich davon überzeugt bin, dass die Welt endlich handeln muss, um den Klimawandel in vertretbaren Grenzen zu halten. Dies kann nur gelingen, wenn wir aus jedem eingesetzten Euro so viel an Klimaschutz herausholen, wie möglich ist. Die nötige Kosteneffizienz aber kommt nach meinem Eindruck in der Klimapolitik noch zu kurz. Viele Länder, gerade auch in Europa, setzen auf die Kernenergie, um das Klima zu entlasten. Deutschland ist hingegen auf Ausstiegskurs. Die ambitionierten deutschen Klimaziele können so nicht erreicht werden.

Eine sachliche und ehrliche Debatte muss Teil einer neuen Anstrengung sein, den Energiedialog zwischen Politik, Gesellschaft und Energiewirtschaft wieder aufzunehmen. Die Energiewirtschaft ist in Deutschland – durchaus auch mit eigenem Zutun – in eine Imagekrise geraten. Inzwischen ist nahezu jede Investition in neue Kraftwerke oder Energieinfrastruktur davon erfasst. Die Folgen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und den Klimaschutz liegen auf der Hand, wenn die Energiestrukturen nicht modernisiert werden können. Für mich ist dies eines der wichtigsten politischen Themen des laufenden Jahres. Ich engagiere mich persönlich für neue Gespräche zwischen allen Betroffenen, weil wir als Energieunternehmen die Akzeptanz von Politik und Gesellschaft brauchen, um nachhaltig erfolgreich arbeiten und damit weiter Wert für alle unsere Stakeholder schaffen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wulf H. Bernotat

Tagesordnung der Hauptversammlung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2007 mit dem zusammengefassten Lagebericht für die E.ON AG und den E.ON-Konzern und dem Bericht des Aufsichtsrats sowie dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB

2. Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2007

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den aus dem Geschäftsjahr 2007 zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn in Höhe von 2.589.653.406,20 € zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 4,10 € je dividendenberechtigter Stückaktie, das sind insgesamt 2.589.653.406,20 €, an die Aktionäre auszuschütten.

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltenen nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien zum 31. Dezember 2007. Bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien vermindern, wenn weitere Aktien erworben werden.

In diesem Fall wird der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von 4,10 € je dividendenberechtigte Stückaktie ein angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet, nach dem die aus dem Bilanzgewinn auf die von der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung zusätzlich erworbenen eigenen Aktien entfallende Dividende auf neue Rechnung vorgetragen wird.

3. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

4. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung am 30. April 2008.

Gemäß § 96 Abs. 1 AktG, § 7 Abs. 1 Mitbestimmungsg 1976 und § 8 Abs. 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern, und zwar aus 10 Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und 10 Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer. Die Hauptversammlung hat 10 Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen. Sie ist an Wahlvorschläge nicht gebunden. Die Wahlen sollen als Einzelwahl durchgeführt werden.

Der Aufsichtsrat schlägt die Wahl folgender Personen vor:

- a) **Ulrich Hartmann**, Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON AG, Düsseldorf
- b) **Ulrich Hocker**, Hauptgeschäftsführer der Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V., Düsseldorf
- c) **Prof. Dr. Ulrich Lehner**, Vorsitzender der Geschäftsführung der Henkel KGaA, Düsseldorf
- d) **Bård Mikkelsen**, President und Chief Executive Officer der Statkraft AS, Oslo, Norwegen
- e) **Dr. Henning Schulte-Noelle**, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allianz SE, München
- f) **Karen de Segundo**, ehem. Chief Executive Officer der Shell International Renewables und President der Shell Hydrogen, Oxshott, Surrey, UK
- g) **Dr. Theo Siegert**, Geschäftsführender Gesellschafter der de Haen-Carstanjen & Söhne, Düsseldorf
- h) **Prof. Dr. Wilhelm Simson**, Dipl.-Chemiker, Trostberg
- i) **Dr. Georg Frhr. von Waldenfels**, Rechtsanwalt, München
- j) **Werner Wenning**, Vorstandsvorsitzender der Bayer AG, Leverkusen

Im Fall seiner Wahl in den Aufsichtsrat soll **Herr Ulrich Hartmann** als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen werden.

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008

Der Aufsichtsrat schlägt vor zu beschließen:

- a) Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 bestellt.
- b) Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wird zudem zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2008 bestellt.

7. Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

Die dem Vorstand durch die Hauptversammlung am 3. Mai 2007 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist bis zum 3. November 2008 befristet und soll daher erneuert werden. Der Beschlussvorschlag regelt die Möglichkeiten der Gesellschaft zum Erwerb der eigenen Aktien und für ihre anschließende Verwendung.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor zu beschließen:

- a) Die Gesellschaft wird bis zum 30. Oktober 2009 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn Prozent des Grundkapitals entfallen.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse, (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (im Folgenden „Erwerbsangebot“), (3) mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Aktien, die zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes zugelassen sind (im Folgenden „Tauschaktien“), gegen Aktien der Gesellschaft (im Folgenden „Tauschangebot“) oder (4) durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden).

- aa) Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb der Aktie, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise im Xetra-Handel, um nicht mehr als zehn Prozent überschreiten und um nicht mehr als zwanzig Prozent unterschreiten.
- bb) Erfolgt der Erwerb über ein Erwerbsangebot, kann die Gesellschaft entweder einen Kaufpreis oder eine Kaufpreisspanne festlegen, zu dem/der sie bereit ist, die Aktien zu erwerben.

Der Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) darf - vorbehaltlich einer Anpassung während der Angebotsfrist - jedoch den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am 5., 4. und 3. Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung des Erwerbsangebots, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise im Xetra-Handel, um nicht mehr als zwanzig Prozent über- bzw. unterschreiten. Ergeben sich nach der öffentlichen Ankündigung nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann der Kaufpreis angepasst werden. In diesem Fall wird auf den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse am 5., 4. und 3. Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise im Xetra-Handel, abgestellt. Das Erwerbsangebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

Sofern das Erwerbsangebot überzeichnet ist, soll die Annahme grundsätzlich im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Jedoch ist eine bevorrechtigte Annahme kleiner Offerten oder kleiner Teile von Offerten bis zu maximal 150 Stück zulässig.

- cc) Erfolgt der Erwerb über ein Tauschangebot, kann die Gesellschaft entweder ein Tauschverhältnis oder eine entsprechende Tauschspanne festlegen, zu dem/der sie bereit ist, die Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Dabei kann eine Barleistung als ergänzende Kaufpreiszahlung oder zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erfolgen.

Das Tauschverhältnis bzw. die Tauschspanne in Form einer oder mehrerer Tauschaktien und rechnerischer Bruchteile (jeweils einschließlich etwaiger Spitzenbeträge, aber ohne Erwerbsnebenkosten) darf – vorbehaltlich einer Anpassung während der Angebotsfrist – den maßgeblichen Wert einer Aktie der Gesellschaft um nicht mehr als zwanzig Prozent überschreiten bzw. unterschreiten. Als Basis für die Berechnung des Tauschverhältnisses bzw. der Tauschspanne sind dabei jeweils die durchschnittlichen Börsenkurse der Tauschaktien und der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am 5., 4. und 3. Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung des Tauschangebots, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise im Xetra-Handel, anzusetzen. Ergeben sich nach der öffentlichen Ankündigung nicht unerhebliche Abweichungen vom maßgeblichen Kurs der Aktien der Gesellschaft bzw. der Tauschaktien, so kann das Tauschverhältnis bzw. die Tauschspanne angepasst werden. In diesem Fall wird auf die durchschnittlichen Börsenkurse der Tauschaktien und der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am 5., 4. und 3. Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise im Xetra-Handel, abgestellt. Das Tauschangebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

Sofern das Tauschangebot überzeichnet ist, soll die Annahme grundsätzlich im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Jedoch ist eine bevorrechtigte Annahme kleiner Offerten oder kleiner Teile von Offerten bis zu maximal 150 Stück zulässig.

- dd) Erfolgt der Erwerb unter Einsatz von Derivaten in Form von Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden, müssen die Optionsgeschäfte mit einem Finanzinstitut oder über die Börse zu marktnahen Konditionen abgeschlossen werden, bei deren Ermittlung unter anderem der bei Ausübung der Optionen zu zahlende Kaufpreis für die Aktien, der Ausübungspreis, zu berücksichtigen ist. In jedem Fall dürfen unter Einsatz von Derivaten in Form von Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden maximal eigene Aktien bis insgesamt fünf Prozent des Grundkapitals erworben werden. Die Laufzeit der Optionen darf maximal ein Jahr betragen und endet spätestens am 30. Oktober 2009. Den Aktionären steht – in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG – ein Recht, derartige Optionsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, nicht zu. Der Ausübungspreis (ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen bzw. gezahlten Optionsprämie) darf den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandeltagen vor Abschluss des betreffenden Optionsgeschäfts, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise im Xetra-Handel, um nicht mehr als zehn Prozent überschreiten und um nicht mehr als zwanzig Prozent unterschreiten.

Die Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der zu a) erteilten Ermächtigung und/oder aufgrund vorangegangener Hauptversammlungs-ermächtigungen erworben werden bzw. wurden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats - neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot mit Bezugsrecht an alle Aktionäre - unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wie folgt zu verwenden:

aa) Vorbezeichnete Aktien der Gesellschaft dürfen gegen Barleistung veräußert werden, sofern der Veräußerungspreis den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Der Vorstand darf von dieser Ermächtigung nur in der Weise Gebrauch machen, dass die Summe der - jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre - nach dieser Ermächtigung veräußerten Aktien, unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals gegen Bareinlage ausgegebenen Aktien (§ 3 Abs. 2 der Satzung) und bei Begebung von Teilschuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten gegen Bareinlage gewährten Wandel- und Optionsrechte auf Aktien, nicht zehn Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Veräußerung der Aktien übersteigt.

bb) Vorbezeichnete Aktien der Gesellschaft dürfen gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere auch im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder anderen Wirtschaftsgütern. Eine Veräußerung in diesem Sinne stellt auch die Einräumung von Wandel- oder Bezugsrechten sowie von Kaufoptionen und die Überlassung von Aktien im Rahmen einer Wertpapierleihe dar. Die vorbezeichneten Aktien können darüber hinaus auch zur

Beendigung bzw. vergleichsweisen Erledigung von gesellschaftsrechtlichen Spruchverfahren bei verbundenen Unternehmen der Gesellschaft verwendet werden.

cc) Vorbezeichnete Aktien der Gesellschaft dürfen verwendet werden, um die Rechte von Gläubigern von durch die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften ausgegebenen Teilschuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten zu erfüllen.

dd) Vorbezeichnete Aktien der Gesellschaft dürfen Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, zum Erwerb angeboten und auf diese übertragen werden.

Die Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden.

c) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

d) Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals, über deren Anteil am Grundkapital sowie über den Gegenwert der Aktien jeweils unterrichten.

e) Die in der Hauptversammlung vom 3. Mai 2007 unter Tagesordnungspunkt 5 erteilte und bis zum 3. November 2008 befristete Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser neuen Ermächtigung aufgehoben.

8. Umstellung von Inhaber- auf Namensaktien sowie entsprechende Satzungsänderungen

Die Aktien der Gesellschaft lauten bisher auf den Inhaber. International sind Namensaktien weit verbreitet. Diese ermöglichen einen besseren Kontakt zwischen der Gesellschaft und ihren im Aktienregister einzutragenden Aktionären. Es wird daher vorgeschlagen, die Aktien der Gesellschaft von Inhaber- auf Namensaktien umzustellen. Die Gesellschaft wird dementsprechend zukünftig ein Aktienregister zu führen haben. Nur diejenigen Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, gelten gegenüber der Gesellschaft als Aktionär.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, die Satzung wie folgt zu ändern:

a) § 3 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Das Grundkapital beträgt 1.734.200.000,00 € und ist eingeteilt in 667.000.000 Stück auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).“

b) In § 3 Abs. 2 Satz 1 der Satzung werden die Wörter „auf den Inhaber lautender“ durch die Wörter „auf den Namen lautender“ ersetzt, sodass § 3 Abs. 2 Satz 1 der Satzung wie folgt neu gefasst wird:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. April 2010 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 540.000.000 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG).“

c) § 18 der Satzung, der die Anmeldung zur Hauptversammlung regelt, wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die rechtzeitig angemeldet und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind.“

(2) Die Anmeldung zur Teilnahme an jeder Hauptversammlung muss der Gesellschaft spätestens am letzten Tag der gesetzlichen Anmeldefrist unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse zugehen. Die Einzelheiten werden zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung in den Gesellschaftsblättern bekannt gemacht.“

9. Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und Neueinteilung des Grundkapitals (Aktiensplit) sowie damit verbundene Satzungsänderungen

Der Kurs der E.ON-Aktie liegt seit geraumer Zeit über 100 € pro Aktie. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, das Grundkapital der Gesellschaft neu einzuteilen, sodass auf bisher eine Aktie zukünftig drei Aktien entfallen. Dadurch soll das Kursniveau rechnerisch ermäßigt werden, ohne dass hierdurch der Gesamtwert für die Aktionäre berührt wird.

Um zu erreichen, dass eine Aktie mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,60 € zukünftig in drei Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Aktie ausgestattet ist, ist zunächst das Grundkapital der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen, sodass nach einer solchen Kapitalerhöhung auf eine Stückaktie ein anteiliger Betrag am Grundkapital in Höhe von 3,00 € je Aktie entfällt. Sodann wird das Grundkapital neu eingeteilt, sodass auf bisher eine zukünftig drei Stückaktien entfallen mit dem gesetzlich geringstmöglichen anteiligen Betrag am Grundkapital je Aktie in Höhe von 1,00 €. Dabei wird sich die Anzahl der ausgegebenen Aktien verdreifachen.

Aufgrund der Verdreifachung der Aktienanzahl ist die in der Satzung dargelegte Berechnungsformel für die variable Aufsichtsratsvergütung anzupassen, sodass die Aufsichtsratsvergütung im Ergebnis unverändert bleibt. Neben einer Festvergütung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder derzeit – vorbehaltlich der Gewährleistung der Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre der Gesellschaft in Höhe von mindestens vier Prozent des Grundkapitals – für jedes Geschäftsjahr eine variable Vergütung in Höhe von 115,00 € für je 0,01 € Dividende, die über 0,10 € je Stückaktie hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Weiter steht ihnen eine variable Vergütung in Höhe von 70,00 € für jede 0,01 €, um die der Durchschnitt der im Geschäftsbericht der Gesellschaft im Einklang mit den jeweils anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesenen Ergebnisse je Aktie aus Konzernüberschuss für die letzten drei abgelaufenen Geschäftsjahre den Betrag von 2,30 € übersteigt.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor zu beschließen:

a) Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1.734.200.000,00 € wird um 266.800.000,00 € auf 2.001.000.000,00 € erhöht durch Umwandlung eines Teilbetrags der in der Bilanz zum 31. Dezember 2007 unter „Kapitalrücklage“ ausgewiesenen „freien Kapitalrücklagen“ in Höhe von 266.800.000,00 € in Grundkapital. Die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erfolgt ohne Ausgabe neuer Aktien.

Diesem Beschluss wird die Bilanz im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2007 zugrunde gelegt. Die Bilanz wurde von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

b) Neueinteilung des Grundkapitals/Satzungsänderung

aa) Grundkapital

§ 3 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Das Grundkapital beträgt 2.001.000.000,00 € und ist eingeteilt in 2.001.000.000 Stück auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).“

bb) Aufsichtsratsvergütung

§ 15 Abs. 1 Satz 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Daneben erhalten sie – vorbehaltlich der Gewährleistung der Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre der Gesellschaft in Höhe von mindestens vier Prozent des Grundkapitals – für jedes Geschäftsjahr eine variable Vergütung in Höhe von 345 € für je 0,01 € Dividende, die über 3 1/3 € ct je Stückaktie hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird, und eine weitere variable Vergütung in Höhe von 210 € für jede 0,01 €, um die der Durchschnitt der im Geschäftsbericht der Gesellschaft im Einklang mit den jeweils anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesenen Ergebnisse je Aktie (Anteil der Gesellschafter der E.ON AG) aus Konzernüberschuss für die letzten drei abgelaufenen Geschäftsjahre den Betrag von 76 2/3 € ct übersteigt.“

§ 15 Abs. 1 wird um folgenden Satz 3 ergänzt. Die bisherigen Sätze 3 bis 5 werden zu Sätzen 4 bis 6:

„Sofern die Durchschnittsbildung die Geschäftsjahre 2006 oder 2007 umfasst, ist für diese Jahre das Ergebnis je Aktie aus Konzernüberschuss mit jeweils einem Drittel des tatsächlichen Wertes anzusetzen.“

c) Handelsregisteranmeldung

Um sicherzustellen, dass die Neueinteilung des Grundkapitals und die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln sowie die damit einhergehenden Satzungsänderungen nicht wirksam werden, ohne dass zuvor die Umstellung von Inhaber- auf Namensaktien gemäß Tagesordnungspunkt 8 wirksam geworden ist, wird der Vorstand angewiesen, die mit diesem Tagesordnungspunkt 9 verbundenen Satzungsänderungen so zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, dass diese nur eingetragen werden, wenn zuvor die Umstellung von Inhaber- auf Namensaktien in das Handelsregister eingetragen ist.

10. Weitere Satzungsänderungen

a) Übermittlung von Informationen im Wege der Datenfernübertragung

Der Hauptversammlung wird unter Tagesordnungspunkt 8 vorgeschlagen, von Inhaber- auf Namensaktien umzustellen. Dementsprechend hat der Vorstand zukünftig allen im Aktienregister eingetragenen Aktionären die Einberufung der Hauptversammlung sowie die Tagesordnung mitzuteilen (vgl. § 125 Abs. 2 AktG). Dabei soll gegebenenfalls – und sofern möglich – die Übermittlung in elektronischer Form (E-Mail) erfolgen.

Inhabern zugelassener Wertpapiere, d. h. auch den Aktionären der Gesellschaft, dürfen Informationen im Wege der Datenfernübertragung jedoch nur dann übermittelt werden, wenn die Hauptversammlung dem zugestimmt hat (§ 30b Abs. 3 Nr. 1a) WpHG). Neben der erforderlichen Zustimmung der Hauptversammlung muss ein Aktionär darüber hinaus der Übermittlung von Informationen im Wege der Datenfernübertragung ausdrücklich einwilligen oder einer Bitte in Textform um Zustimmung innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht widersprochen haben (§ 30b Abs. 3 Nr. 1d) WpHG).

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen daher vor, wie folgt zu beschließen:

- aa) Die Hauptversammlung stimmt der Übermittlung von Informationen an die Inhaber zugelassener Wertpapiere durch die Gesellschaft im Wege der Datenfernübertragung zu.

bb) Die Satzung wird wie folgt geändert:

- (1) Die Überschrift des § 23 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:
- „Bekanntmachungen und Informationsübermittlung“
- (2) Die bisherige Regelung in § 23 der Satzung wird zu § 23 Absatz 1 der Satzung. § 23 der Satzung wird um folgenden Absatz 2 ergänzt:
- „(2) Informationen an die Inhaber zugelassener Wertpapiere dürfen auch im Wege der Datenfernübertragung übermittelt werden.“

b) Aufsichtsratsvergütung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2007 die Einsetzung eines Nominierungsausschusses beschlossen. Der Aufsichtsrat folgt damit einer entsprechenden, neu eingeführten Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex, in der es heißt:

„Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.“

Nach der derzeitigen Satzung der E.ON AG erhalten Mitglieder von Ausschüssen zusätzliche Vergütungen und Sitzungsgelder. Da die Mitglieder des Nominierungsausschusses keine zusätzliche Vergütung erhalten sollen, schlagen Aufsichtsrat und Vorstand vor, die Satzung wie folgt zu ändern:

- aa) § 15 Abs. 2 der Satzung wird durch folgenden Satz 2 ergänzt:

„Die Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss bleibt unberücksichtigt.“

- bb) § 15 Abs. 3 der Satzung wird durch folgenden Satz 2 ergänzt:

„Für Sitzungen des Nominierungsausschusses wird kein Sitzungsgeld gewährt.“

c) Vorsitz in der Hauptversammlung

Nach § 19 Abs. 1 der Satzung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Vorsitz in der Hauptversammlung. Im Fall seiner Abwesenheit wird der Vorsitz in der Hauptversammlung von einem anderen vom Aufsichtsrat bestimmten Mitglied des Aufsichtsrats geführt.

Es sind neben der Abwesenheit des Aufsichtsratsvorsitzenden weitere Situationen denkbar, in denen dieser gehindert ist, den Vorsitz in der Hauptversammlung zu übernehmen, etwa im Fall der Abwahl des Versammlungsleiters. Um auch in diesen Situationen einen ordnungsgemäßen Ablauf der Hauptversammlung zu gewährleisten, schlagen Aufsichtsrat und Vorstand vor, § 19 Abs. 1 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats abwesend oder aus anderen Gründen an der Übernahme des Vorsitzes in der Hauptversammlung gehindert, übernimmt ein von ihm bestimmtes Mitglied des Aufsichtsrats den Vorsitz in der Hauptversammlung, in Ermangelung einer solchen Bestimmung oder im Fall der Hinderung des insofern bestimmten Mitglieds an der Übernahme des Vorsitzes in der Hauptversammlung ein anderes vom Aufsichtsrat bestimmtes Mitglied des Aufsichtsrats.“

11. Zustimmung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der E.ON AG und der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH vom 14. Februar 2008 zuzustimmen.

Die E.ON AG hält 100 Prozent der Anteile an der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH.

Der Vertrag hat den folgenden wesentlichen Inhalt:

- Die E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft der E.ON AG. Die E.ON AG ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen.
- Die E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn an die E.ON AG abzuführen.
- Die E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH kann mit Zustimmung der E.ON AG Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in die Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.
- Die E.ON AG ist gegenüber der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung, d.h. unter den dort für Gewinnabführungsverträge mit Aktiengesellschaften geregelten Voraussetzungen und in dem dafür geltenden Umfang, zur Verlustübernahme verpflichtet.

- Der Vertrag gilt bezüglich der Beherrschung für die Zeit ab Eintragung des Vertrages in das Handelsregister der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH, im Übrigen ab Beginn des laufenden Geschäftsjahres der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH. Er ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2012 fest abgeschlossen und verlängert sich unverändert jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Abweichend davon kann der Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch dann vor, wenn die E.ON AG sämtliche Geschäftsanteile an der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH auf einen Dritten überträgt.

Die Gesellschafterversammlung der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH hat dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bereits zugestimmt.

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der E.ON AG und der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH und, soweit vorhanden, die Jahresabschlüsse und Lageberichte der vertragschließenden Unternehmen für die letzten drei Geschäftsjahre sowie der gemeinsame Bericht des Vorstands der E.ON AG und der Geschäftsführung der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH liegen von der Bekanntmachung dieser Einberufung an in den Geschäftsräumen der E.ON AG, E.ON-Platz 1, 40479 Düsseldorf, und der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH, geschäftsansässig in den Räumen der E.ON AG, E.ON-Platz 1, 40479 Düsseldorf, zur Einsicht der Aktionäre aus.

Die vorgenannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung der E.ON AG ausliegen. Jeder Aktionär erhält auf Verlangen unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen zugesandt. Bestellungen bitten wir zu richten an:

E.ON AG
E.ON-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 45 79-2 10
Telefax: (02 11) 45 79-2 31
E-Mail: unterlagen@eon.com

12. Zustimmung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der E.ON Sechzehnte Verwaltungs GmbH

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der E.ON AG und der E.ON Sechzehnte Verwaltungs GmbH vom 14. Februar 2008 zuzustimmen.

Die E.ON AG hält 100 Prozent der Anteile an der E.ON Sechzehnte Verwaltungs GmbH.

Der Vertrag hat den folgenden wesentlichen Inhalt:

- Die E.ON Sechzehnte Verwaltungs GmbH unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft der E.ON AG. Die E.ON AG ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der E.ON Sechzehnte Verwaltungs GmbH hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen.
- Die E.ON Sechzehnte Verwaltungs GmbH verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn an die E.ON AG abzuführen.
- Die E.ON Sechzehnte Verwaltungs GmbH kann mit Zustimmung der E.ON AG Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in die Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.
- Die E.ON AG ist gegenüber der E.ON Sechzehnte Verwaltungs GmbH entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung, d. h. unter den dort für Gewinnabführungsverträge mit Aktiengesellschaften geregelten Voraussetzungen und in dem dafür geltenden Umfang, zur Verlustübernahme verpflichtet.

- Der Vertrag gilt bezüglich der Beherrschung für die Zeit ab Eintragung des Vertrages in das Handelsregister der E.ON Sechzehnte Verwaltungs GmbH, im Übrigen ab Beginn des laufenden Geschäftsjahres der E.ON Sechzehnte Verwaltungs GmbH. Er ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2012 fest abgeschlossen und verlängert sich unverändert jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Abweichend davon kann der Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch dann vor, wenn die E.ON AG sämtliche Geschäftsanteile an der E.ON Sechzehnte Verwaltungs GmbH auf einen Dritten überträgt.

Die Gesellschafterversammlung der E.ON Sechzehnte Verwaltungs GmbH hat dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bereits zugestimmt.

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der E.ON AG und der E.ON Sechzehnte Verwaltungs GmbH und, soweit vorhanden, die Jahresabschlüsse und Lageberichte der vertragschließenden Unternehmen für die letzten drei Geschäftsjahre sowie der gemeinsame Bericht des Vorstands der E.ON AG und der Geschäftsführung der E.ON Sechzehnte Verwaltungs GmbH liegen von der Bekanntmachung dieser Einberufung an in den Geschäftsräumen der E.ON AG, E.ON-Platz 1, 40479 Düsseldorf, und der E.ON Sechzehnte Verwaltungs GmbH, geschäftsansässig in den Räumen der E.ON AG, E.ON-Platz 1, 40479 Düsseldorf, zur Einsicht der Aktionäre aus.

Die vorgenannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung der E.ON AG ausliegen. Jeder Aktionär erhält auf Verlangen unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen zugesandt. Bestellungen bitten wir zu richten an:

E.ON AG
E.ON-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 45 79-2 10
Telefax: (02 11) 45 79-2 31
E-Mail: unterlagen@eon.com

Berichte und Mitteilungen an die Hauptversammlung

Angaben über die unter Punkt 5 der Tagesordnung zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten

Ulrich Hartmann

Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON AG, Düsseldorf

- Deutsche Bank AG
- Deutsche Lufthansa AG
- IKB Deutsche Industriebank AG (Vorsitz)
- Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG
- Henkel KGaA

Ulrich Hocker

Hauptgeschäftsführer der Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V., Düsseldorf

- Feri Finance AG
- Deutsche Telekom AG
- Arcandor AG
- ThyssenKrupp Stainless AG
- Gartmore SICAV
- Phoenix Mecano AG (Präsident des Verwaltungsrats)

Prof. Dr. Ulrich Lehner

Vorsitzender der Geschäftsführung der Henkel KGaA, Düsseldorf

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
- Porsche Automobil Holding SE
- Novartis AG
- HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
- ThyssenKrupp AG

Bård Mikkelsen

President und Chief Executive Officer der Statkraft AS, Oslo, Norwegen

- Store Norske Spitsbergen Kulkompani AS
- E.ON Sverige AB
- Ganger Rolf ASA
- Bonheur ASA

Dr. Henning Schulte-Noelle

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allianz SE, München

- Allianz SE (Vorsitz)
- ThyssenKrupp AG

Karen de Segundo

ehem. Chief Executive Officer der Shell International Renewables und President der Shell Hydrogen, Oxshott, Surrey, UK

- Ahold N.V.
- British American Tobacco p.l.c.
- Lonmin p.l.c.
- Merrill Lynch New Energy Technology p.l.c.
- Ensus Ltd.
- Pöyry Oyj

• Aufsichtsratsmandate gemäß § 100 Abs. 2 AktG
• Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Dr. Theo Siegert

Geschäftsführender Gesellschafter der de Haen-Carstanjen & Söhne, Düsseldorf

- Deutsche Bank AG
- ERGO AG
- Merck KGaA
- E. Merck OHG
- DKSH Holding Ltd.

Prof. Dr. Wilhelm Simson

Dipl.-Chemiker, Trostberg

- Hochtief AG
- Merck KGaA (Vorsitz)
- Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH
- E. Merck OHG
- Freudenberg & Co. KG
- Jungbunzlauer Holding AG

Dr. Georg Frhr. von Waldenfels

Rechtsanwalt, München

- Georgsmarienhütte Holding GmbH
- Rothenbaum Sport GmbH (Vorsitz)

Werner Wenning

Vorstandsvorsitzender der Bayer AG, Leverkusen

- Bayer Schering Pharma AG (Vorsitz)
- Henkel KGaA
- Evonik Industries AG

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 i. V. m. § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG zu Punkt 7 der Tagesordnung

Die Ermächtigung soll der Gesellschaft die Möglichkeit verschaffen, auch weiterhin eigene Aktien zu erwerben und diese zur weiteren Reduktion einer gegebenenfalls überdimensionierten Eigenkapitalausstattung einzuziehen, zur unmittelbaren oder mittelbaren Kaufpreiszahlung für Akquisitionen oder zur Erfüllung von Ansprüchen von Gläubigern von Teilschuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten sowie für eine Zuteilung an Mitarbeiter der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen zu verwenden oder aber sie wieder zu veräußern.

Bei der Entscheidung über die Verwendung der eigenen Aktien wird sich der Vorstand allein von den Interessen der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lassen. Der Vorstand wird der Hauptversammlung über eine Ausnutzung der vorgeschlagenen Ermächtigung berichten.

Im Hinblick auf die verschiedenen Erwerbs- und Veräußerungstatbestände der vorgeschlagenen Ermächtigung ist im Einzelnen Folgendes auszuführen:

Erwerb über ein Erwerbs- oder ein Tauschangebot

Neben dem Erwerb über die Börse soll die Gesellschaft auch die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien durch ein öffentliches, an die Aktionäre der Gesellschaft zu richtendes Kaufangebot oder Angebot zum Tausch von Aktien der Gesellschaft gegen andere von der Gesellschaft gehaltene Aktien zu erwerben. Darüber hinaus kann der Erwerb auch so ausgestaltet werden, dass die Aktionäre öffentlich zur Abgabe eines Verkaufsangebotes aufgefordert werden. Das öffentliche Tauschangebot stellt für die Gesellschaft eine attraktive Variante zu anderen Formen des Erwerbs eigener Aktien dar. Der Gesellschaft wird damit größere Flexibilität eingeräumt. Zugleich erhält sie die Möglichkeit, auf diese Weise von ihr gehaltene Beteiligungen breit gestreut zu platzieren. Um ein Tauschverhältnis festzusetzen, das auf hohe Akzeptanz im Markt stößt, können die Aktionäre aufgefordert werden, Angebote zum Tausch im Rahmen einer von der Gesellschaft gesetzten Spanne abzugeben.

Bei dem Erwerb eigener Aktien über ein öffentliches Erwerbs- oder Tauschangebot ist der Grundsatz der Gleichbehandlung zu beachten. Sofern ein öffentliches Erwerbs- oder Tauschangebot überzeichnet ist, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Jedoch soll es zulässig sein, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Offerten oder kleiner Teile von Offerten bis zu maximal 150 Stück Aktien vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass bei einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes mehr Aktien angeboten werden, als die Gesellschaft zu erwerben bereit ist.

Erwerb über Derivate (Put- oder Call-Optionen)

Weiter sieht die Ermächtigung vor, dass im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien auch Derivate in Form von Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden eingesetzt werden können. Dabei dürfen unter Einsatz von Derivaten in Form von Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden maximal eigene Aktien bis insgesamt fünf Prozent des Grundkapitals erworben werden. Durch diese zusätzliche Handlungsalternative erweitert die Gesellschaft ihre Möglichkeiten, den Erwerb eigener Aktien optimal zu strukturieren. Der Vorstand beabsichtigt, Put- und Call-Optionen nur ergänzend zum konventionellen Aktienrückkauf einzusetzen.

Für die Gesellschaft kann es von Vorteil sein, Put-Optionen zu veräußern oder Call-Optionen zu erwerben, anstatt unmittelbar Aktien der Gesellschaft zu erwerben.

• Aufsichtsratsmandate gemäß § 100 Abs. 2 AktG
 • Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Bei Einräumung einer Put-Option gewährt die Gesellschaft dem Erwerber der Put-Option das Recht, Aktien der Gesellschaft zu einem in der Put-Option festgelegten Preis (Ausübungspreis) an die Gesellschaft zu verkaufen. Die Gesellschaft ist als sogenannter Stillhalter im Falle der Ausübung der Put-Option verpflichtet, die in der Put-Option festgelegte Anzahl von Aktien zum Ausübungspreis zu erwerben. Als Gegenleistung dafür erhält die Gesellschaft bei Einräumung der Put-Option eine Optionsprämie. Die Ausübung der Put-Option ist für den Berechtigten dann wirtschaftlich sinnvoll, wenn der Kurs der Aktie der Gesellschaft unter dem Ausübungspreis liegt. Wird die Put-Option ausgeübt, fließt die Liquidität am Ausübungstag ab. Die vom Erwerber der Put-Option gezahlte Optionsprämie vermindert den von der Gesellschaft für den Erwerb der Aktie insgesamt erbrachten Gegenwert. Wird die Option nicht ausgeübt, kann die Gesellschaft auf diese Weise keine eigenen Aktien erwerben. Ihr verbleibt jedoch die am Abschlussstag vereinnahmte Optionsprämie.

Beim Erwerb einer Call-Option erhält die Gesellschaft gegen Zahlung einer Optionsprämie das Recht, eine vorher festgelegte Anzahl an Aktien zu einem vorher festgelegten Preis (Ausübungspreis) vom Veräußerer der Option, dem Stillhalter, zu kaufen. Die Gesellschaft kauft also das Recht, eigene Aktien zu erwerben. Die Ausübung der Call-Option ist für die Gesellschaft dann wirtschaftlich sinnvoll, wenn der Kurs der Aktie der Gesellschaft über dem Ausübungspreis liegt, da sie die Aktien dann zu dem niedrigeren Ausübungspreis vom Stillhalter kaufen kann. Durch den Erwerb von Call-Optionen kann sich die Gesellschaft gegen steigende Aktienkurse absichern. Zusätzlich wird die Liquidität der Gesellschaft geschont, da erst bei Ausübung der Call-Optionen der festgelegte Erwerbspreis für die Aktien gezahlt werden muss.

Der Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen bzw. gezahlten Optionsprämie) für den Erwerb der Aktien durch die Gesellschaft bei Ausübung der Optionen darf den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor Abschluss des betreffenden Optionsgeschäfts, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise im Xetra-Handel, um nicht mehr als zehn Prozent überschreiten und um nicht mehr als zwanzig Prozent unterschreiten.

Die hier beschriebenen Optionsgeschäfte sollen mit einem Finanzinstitut oder über die Börse abgeschlossen werden. Der Anspruch der Aktionäre, solche Optionsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, wird in entsprechender

Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen. Hierdurch wird die Verwaltung – anders als bei einem Angebot zum Erwerb der Optionen an alle Aktionäre – in die Lage versetzt, Optionsgeschäfte kurzfristig abzuschließen. Durch die beschriebene Festlegung von Optionsprämie und Ausübungspreis werden die Aktionäre bei dem Erwerb eigener Aktien unter Einsatz von Put- und Call-Optionen wirtschaftlich nicht benachteiligt. Da die Gesellschaft einen fairen Marktpreis vereinnahmt bzw. bezahlt, geht den an den Optionsgeschäften nicht beteiligten Aktionären kein Wert verloren. Dies entspricht der Stellung der Aktionäre bei einem Aktienrückkauf über die Börse, bei dem nicht alle Aktionäre tatsächlich Aktien an die Gesellschaft verkaufen können. Insofern liegen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG vor, wonach ein Bezugsrechtsausschluss dann gerechtfertigt ist, wenn die Vermögensinteressen der Aktionäre aufgrund marktnaher Preisfestsetzung gewahrt sind.

Wiederveräußerung der erworbenen Aktien zu einem marktnahen Preis

Im Rahmen einer Wiederveräußerung erworbener eigener Aktien sieht die Ermächtigung vor, dass das Bezugsrecht entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen werden kann. Der Verkaufspreis wird sich dabei eng an dem jeweils aktuellen Börsenkurs orientieren und diesen allenfalls unwesentlich unterschreiten.

Dieser im Gesetz vorgesehene Ausschluss des Bezugsrechts (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG) dient dem Interesse der Gesellschaft, eigene Aktien beispielsweise an neue Aktionärsgruppen im In- und Ausland zu verkaufen. Hierzu können sich insbesondere aufgrund der jeweiligen Börsenverfassung Möglichkeiten bieten, die schnell und flexibel sowie kostengünstig zu nutzen sind.

Der Vorstand wird von dieser Ermächtigung nur in der Weise Gebrauch machen, dass die Summe der – jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre – nach dieser Ermächtigung veräußerten Aktien, unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals gegen Bareinlage ausgegebenen Aktien und bei Begebung von Teilschuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten gegen Bareinlage gewährten Wandel- und Optionsrechte auf Aktien, nicht zehn Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Veräußerung der Aktien übersteigt.

Wiederveräußerung der erworbenen Aktien unter anderem gegen Sachleistung

Darüber hinaus sieht die Ermächtigung einen Bezugsrechtsausschluss für die Veräußerung von Aktien unmittelbar oder mittelbar gegen Sachleistung, insbesondere auch im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder anderen Wirtschaftsgütern, vor. Die Gesellschaft steht auch bei Unternehmensakquisitionen in einem sich verschärfenden weltweiten Wettbewerb. Dieser internationale Wettbewerb und die Globalisierung der Wirtschaft verlangen von Unternehmen zunehmend die Möglichkeit, bei Akquisitionsvorhaben eigene Aktien als Gegenleistung abzugeben. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung gibt der Gesellschaft die notwendige Flexibilität, schnell und flexibel Unternehmen oder Beteiligungen daran gegen Hingabe von eigenen Aktien ohne Kapitalmaßnahmen erwerben zu können. Darüber hinaus sieht die Ermächtigung vor, dass eigene Aktien auch zur Beendigung bzw. vergleichsweisen Erledigung von gesellschaftsrechtlichen Spruchverfahren genutzt werden können. Dies gibt der Gesellschaft mehr Flexibilität, um solche Verfahren vergleichsweise erledigen zu können.

Wiederveräußerung der erworbenen Aktien im Rahmen von Wandel- und Optionsanleihen sowie an Mitarbeiter

Des Weiteren sieht die Ermächtigung vor, dass eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre dafür verwendet werden können, Wandel- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten von Gläubigern von durch die Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Teilschuldverschreibungen zu erfüllen. Dies kann zweckmäßig sein, um bei einer Kapitalerhöhung ganz oder teilweise eigene Aktien zur Erfüllung der Wandel- oder Optionsrechte bzw. zur Erfüllung der Wandlungspflichten einzusetzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Teilschuldverschreibungen grundsätzlich selbst nur unter Beachtung des Bezugsrechts der Aktionäre begeben werden dürfen, sodass insoweit mittelbar das Bezugsrecht der Aktionäre gewahrt wird.

Ferner sollen erworbene eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre dazu verwendet werden können, sie Mitarbeitern der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen zum Erwerb anzubieten. Sie können im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen auch zur Übertragung an die vorgenannten Mitarbeiter verwendet werden.

Einziehung der eigenen Aktien

Eigene Aktien können schließlich von der Gesellschaft ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung eingezogen werden. Der Vorstand wird von dieser Ermächtigung nur Gebrauch machen, wenn er nach sorgfältiger Prüfung aller relevanten Umstände der Auffassung ist, dass die Einziehung der eigenen Aktien im Interesse der Gesellschaft und damit ihrer Aktionäre liegt.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung besteht das Grundkapital der Gesellschaft aus 667.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Von diesen Aktien sind zurzeit lediglich 628.352.921 Aktien stimmberechtigt, da das Stimmrecht aus 38.647.079 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien bzw. solchen, die ihr als eigene Aktien zugerechnet werden, nicht ausgeübt werden kann.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Der Vorstand wird etwaige Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 125 ff. AktG nur zugänglich machen, wenn die Antragsteller ihre Aktionärs-eigenschaft nachweisen.

Anträge und Wahlvorschläge sind ausschließlich zu richten an:

E.ON AG
Stichwort: Anträge zur Hauptversammlung
E.ON-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefax: (0211) 4579-610
E-Mail: antraege@eon.com

Rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangene Anträge und Wahlvorschläge werden anderen Aktionären im Internet unter www.eon.com zugänglich gemacht.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des 23. April 2008 in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben.

Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Dies hat bis zum Ablauf des 23. April 2008 durch Vorlage eines in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellten Nachweises des depotführenden Instituts über ihren Anteilsbesitz zu Beginn des 9. April 2008 zu geschehen.

Die erforderlichen Anmeldungen der Aktionäre sowie die Bestätigung des depotführenden Instituts müssen der Gesellschaft unter der von ihr benannten Stelle

E.ON AG
c/o
Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
CBD5HV
80311 München
Telefax: (089) 5400-2519
E-Mail: hauptversammlungen@hvb.de

bis zum Ablauf des 23. April 2008 zugehen.

Die Gesellschaft wird gegen Vorlage der Anmeldung und des Nachweises Eintrittskarten ausstellen, die zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z. B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Zusammen mit der Eintrittskarte sowie auf Verlangen wird den Aktionären ein Formular zur Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht übersandt.

Zusätzlich bieten wir unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung schriftlich an die E.ON AG, c/o Computershare HV-Services AG, Hansastraße 15, 80686 München, oder per Telefax 089-30903-4671 zu bevollmächtigen, die entsprechend den von den Aktionären erteilten Weisungen abstimmen werden. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung.

Die Eintrittskarte zur Hauptversammlung erhalten die Aktionäre nach Anmeldung und Nachweis ihrer Berechtigung zur Teilnahme, wie oben beschrieben.

Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können statt in Schriftform oder per Telefax wahlweise auch gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren elektronisch über das Internet erteilt werden. Elektronische Vollmacht und Weisungen können noch während der Hauptversammlung bis 11.00 Uhr erteilt bzw. geändert werden.

Einzelheiten zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind in einem Merkblatt beschrieben, das die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt bekommen. Entsprechende Informationen sind auch im Internet unter www.eon.com einsehbar.

Düsseldorf, im März 2008
Der Vorstand

Hinweise

Die Einladung zur diesjährigen Hauptversammlung wurde am 10. März 2008 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Geschäftsbericht 2007

Einzelheiten über den Abschluss der E.ON AG sowie des Gesamtkonzerns enthält der Geschäftsbericht, der bei der E.ON AG, E.ON-Platz 1, 40479 Düsseldorf, angefordert oder im Internet unter www.eon.com heruntergeladen werden kann.

Fragen in der Hauptversammlung

Aktionäre, die beabsichtigen, in der Hauptversammlung Fragen zu stellen, werden gebeten, diese Fragen der E.ON AG möglichst vor der Hauptversammlung schriftlich mitzuteilen.

Dividendenzahlung

Die Dividende wird nach dem Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung ab Freitag, den 2. Mai 2008, unter Abzug von 20 Prozent Kapitalertragsteuer und 1,1 Prozent Solidaritätszuschlag (= 5,5 Prozent der Kapitalertragsteuer), insgesamt 21,1 Prozent, über die Kreditinstitute ausgezahlt.

Bei **inländischen Aktionären** werden Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf die festgesetzte Einkommen- oder Körperschaftsteuer und den festgesetzten Solidaritätszuschlag angerechnet und im Fall der Überzahlung erstattet.

Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag entfällt bei solchen Aktionären, die ihrer Depotbank eine „Nicht-Veranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche gilt für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Kapitalerträge bereits aufgebraucht ist; die Anrechnung der Dividende auf das Freistellungsvolumen erfolgt lediglich in Höhe des steuerpflichtigen Anteils (Halbeinkünfteverfahren).

Bei **ausländischen Aktionären** wird die deutsche Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags im Falle eines zwischen dem betreffenden Staat und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung (DBA) grundsätzlich auf den nach diesem DBA zulässigen Höchstsatz ermäßigt. Erstattungsanträge müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2012 beim Bundeszentralamt für Steuern, 53225 Bonn, eingegangen sein.

Gewinn- und Verlustrechnung des E.ON-Konzerns		
in Mio €	2007	2006
Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuern	70.761	67.653
Strom- und Energiesteuern	-2.030	-3.562
Umsatzerlöse	68.731	64.091
Bestandsveränderungen	22	8
Andere aktivierte Eigenleistungen	517	395
Sonstige betriebliche Erträge	7.776	7.914
Materialaufwand	-50.223	-46.708
Personalaufwand	-4.597	-4.529
Abschreibungen	-3.194	-3.670
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.724	-11.907
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	1.147	748
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Finanzergebnis und Steuern	10.455	6.342
Finanzergebnis	-772	-995
<i>Beteiligungsergebnis</i>	179	50
<i>Erträge aus Wertpapieren, Zinsen und ähnliche Erträge</i>	1.035	1.169
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	-1.986	-2.214
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.289	-40
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	7.394	5.307
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	330	775
Konzernüberschuss	7.724	6.082
<i>Anteil der Gesellschafter der E.ON AG</i>	7.204	5.586
<i>Minderheitsanteile</i>	520	496
in €		
Ergebnis je Aktie (Anteil der Gesellschafter der E.ON AG) - unverwässert und verwässert		
aus fortgeführten Aktivitäten	10,55	7,31
aus nicht fortgeführten Aktivitäten	0,51	1,16
aus Konzernüberschuss	11,06	8,47

Bilanz des E.ON-Konzerns – Aktiva			
in Mio €	31. Dezember		1. Januar
	2007	2006	2006
Goodwill	16.761	15.320	15.494
Immaterielle Vermögenswerte	4.284	3.894	4.207
Sachanlagen	48.552	42.484	41.067
At equity bewertete Unternehmen	8.411	7.770	9.507
Sonstige Finanzanlagen	21.478	20.679	16.544
<i>Beteiligungen</i>	14.583	13.533	10.073
<i>Langfristige Wertpapiere</i>	6.895	7.146	6.471
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.449	2.631	3.268
Betriebliche Forderungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	680	373	1.736
Ertragsteueransprüche	2.034	2.090	1
Aktive latente Steuern	1.155	1.247	2.108
Langfristige Vermögenswerte	105.804	96.488	93.932
Vorräte	3.811	4.199	2.587
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.515	1.477	1.090
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	17.973	18.057	17.088
Ertragsteueransprüche	539	554	874
Liquide Mittel	7.075	6.189	9.901
<i>Wertpapiere und Festgeldanlagen</i>	3.888	4.448	5.455
<i>Zahlungsmittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen</i>	300	587	98
<i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	2.887	1.154	4.348
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	577	611	682
Kurzfristige Vermögenswerte	31.490	31.087	32.222
Summe Aktiva	137.294	127.575	126.154

Bilanz des E.ON-Konzerns – Passiva			
in Mio €	31. Dezember		1. Januar
	2007	2006	2006
Gezeichnetes Kapital	1.734	1.799	1.799
Kapitalrücklage	11.825	11.760	11.749
Gewinnrücklagen	26.828	24.350	22.910
Kumuliertes Other Comprehensive Income	10.656	11.033	8.150
Eigene Anteile	-616	-230	-256
Umgliederung im Zusammenhang mit Put-Optionen auf eigene Anteile	-1.053	-	-
Anteil der Gesellschafter der E.ON AG	49.374	48.712	44.352
Minderheitsanteile (vor Umgliederung)	6.281	4.994	4.747
Umgliederung im Zusammenhang mit Put-Optionen	-525	-2.461	-3.130
Minderheitsanteile	5.756	2.533	1.617
Eigenkapital	55.130	51.245	45.969
Finanzverbindlichkeiten	15.915	10.029	10.985
Betriebliche Verbindlichkeiten	5.432	5.422	5.666
Ertragsteuern	2.537	2.333	1.134
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.890	3.962	9.768
Übrige Rückstellungen	18.073	18.138	18.009
Passive latente Steuern	7.555	7.063	7.625
Langfristige Schulden	52.402	46.947	53.187
Finanzverbindlichkeiten	5.549	3.443	3.455
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	18.254	19.578	18.296
Ertragsteuern	1.354	1.753	1.859
Übrige Rückstellungen	3.992	3.994	2.552
Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden	613	615	836
Kurzfristige Schulden	29.762	29.383	26.998
Summe Passiva	137.294	127.575	126.154

Finanzkalender

- 30. April 2008 Hauptversammlung 2008
- 2. Mai 2008 Dividendenzahlung
- 14. Mai 2008 Zwischenbericht Januar – März 2008
- 13. August 2008 Zwischenbericht Januar – Juni 2008
- 12. November 2008 Zwischenbericht Januar – September 2008

- 10. März 2009 Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2008
- 6. Mai 2009 Hauptversammlung 2009
- 7. Mai 2009 Dividendenzahlung
- 13. Mai 2009 Zwischenbericht Januar – März 2009
- 12. August 2009 Zwischenbericht Januar – Juni 2009
- 11. November 2009 Zwischenbericht Januar – September 2009

Allgemeine Informationen:

E.ON AG
E.ON-Platz 1
40479 Düsseldorf

T 02 11-45 79-0
F 02 11-45 79-5 01
info@eon.com
www.eon.com

Fragen zur Hauptversammlung:

Abteilung Corporate Finance
T 02 11-45 79-2 10/-9 01

Weitere Informationen:

Für Journalisten
T 02 11-45 79-4 53
presse@eon.com

Für Analysten und Aktionäre
T 02 11-45 79-5 42
investorrelations@eon.com

Für Anleihe-Investoren
T 02 11-45 79-5 63
creditorrelations@eon.com

Design:
Produktion:
Satz und Lithographie:
Druck:
Foto:

Lesmo, Düsseldorf
Jung Produktion, Düsseldorf
Addon Technical Solutions, Düsseldorf
Staats, Wuppertal
Christian Schlüter, Titel

